

Leistungsbeurteilung: ENGLISCH

7. Klasse

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) gemäß den geforderten Kompetenzniveaus des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe.

Die genannten Kompetenzbereiche werden zu zwei wesentlichen Bereichen zusammengefasst:

1. **Rezeptiver Bereich (Lesen und Hören)**
2. **Produktiver Bereich (Sprechen und Schreiben)**

In beiden wesentlichen Bereichen müssen die gestellten Anforderungen überwiegend erfüllt sein. Innerhalb eines wesentlichen Bereiches sind die Kompetenzen zum Erlangen einer positiven Gesamtbenotung kompensierbar.

Zur Beurteilung der Kompetenzbereiche werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

1) **Schularbeiten**

Es werden 2 dreistündige Schularbeiten abgehalten (eine im 1. Semester, die zweite im 2. Semester). Die Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten gemäß des §14 der LBVO bewertet.

2) **Mitarbeit**

Zur Mitarbeit zählen sämtliche Leistungen beim Erarbeiten und Trainieren der Kompetenzen (*Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben*), z.B. im Rahmen von

- Gesprächen in der Fremdsprache (Dialoge und Monologe, in Partnerarbeit, in der Gruppe, in der Klasse, mit dem Lehrer/der Lehrerin...),
- Hör – und Leseverständnisübungen und deren Besprechung und Diskussion
- Übungen zur Erarbeitung neuer sprachlicher Inhalte, Themen und Literatur
- gezielten Wiederholungen und Übungen zur Festigung des Gelernten
- mündlichen und schriftlichen Hausübungen

3) **Ev. mündliche Übungen**

Voraussichtlich werden Referate abgehalten, die die Schüler selbständig vorbereiten und präsentieren. Die Referate werden nach Inhalt, Aufbau, Aufbereitung, Präsentation und mündlicher Sprachkompetenz beurteilt und müssen am vereinbarten Termin abgehalten werden.

4) **Mündliche Prüfungen**

Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Möglichkeit, im Bedarfsfall pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen („Wunschprüfung“). Dies muss aber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ebenso kann der Lehrer/die Lehrerin im Bedarfsfall so eine Prüfung abhalten. Prüfungsdauer in der Oberstufe: 15min. Eine Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.